

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N^o. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 27. Februar 1884.

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des Hl. Paulus		Einrückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.	Brieftage und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Außerantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.		Für den Kanton Freiburg die Zeile	15 Ct.
Halbjährlich	3 "			Für die Schweiz	20 "
Vierteljährlich	2 "			Für das Ausland	25 "

Referendum!

Die Frist zur Unterschriftensammlung gegen die vier neuen eidgenössischen Gesetzesentwürfe geht schon mit dem nächsten 6. März zu Ende; es werden daher diejenigen, welche sich mit der Sammlung befassen dringend gebeten, die Unterschriftenbogen sofort ausfüllen zu lassen und einzusenden, damit ja der Termin nicht veräußert wird.

Den Wortlaut der angefochtenen Gesetze finden die geehrten Leser nachstehend.

(Entwurf)

Bundesgesetz betreffend die Revision des Bundesstrafrechtes vom 4. Februar 1853.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 13. Jänner 1882; gestützt auf Art. 114 der Bundesverfassung, beschließt:

Art. 1. Das Gesetz über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 wird durch folgenden Artikel ergänzt:

Art. 74 bis. Wenn in Folge politischer Aufregung das Vertrauen in die Unabhängigkeit oder Unbefangtheit kantonaler Gerichte in Bezug auf eine ihrer Verurtheilung unterstellte, auf ein Verbrechen gerichtete Strafflage als beeinträchtigt angesehen werden muß, so ist der Bundesrath berechtigt, die Untersuchung und Erledigung einer solchen Klage an das Bundesgericht zu überweisen, auch wenn das Verbrechen in dem gegenwärtigen Gesetz nicht vorgesehen ist. Das Bundesgericht urtheilt in dem letztern Falle nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem das Verbrechen begangen wurde.

Art. 2. Der Bundesrath ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

(Entwurf)

Bundesgesetz betreffend die Organisation des eidg. Justiz- und Polizeidepartements.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, in Abänderung von Art. 1 des Bundesgesetzes vom 2. August 1873, soweit derselbe sich auf das Justiz- und Polizeidepartement bezieht;

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 30. November 1883, beschließt:

Art. 1. Dem Justiz- und Polizeidepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft wird das hienach bezeichnete Amtspersonal mit den beigefügten Jahresbeholdungen zugetheilt:

Departementssekretär, zugleich eidgen. Untersuchungsbeamter in Heimathlosenachen	Fr. 5,500—7,000
Spezialsekretär für Justizwesen und Gesetzgebung	" 5,500—7,000
Uebersetzer, Registrator, Erster Kanzlist	" 2,100—4,200
Kanzlisten bis "	3,200

Art. 2. Die innere Einrichtung des Departements, insbesondere die Geschäftsvertheilung zwischen den beiden Sekretären, wird durch ein Reglement des Bundesrathes geordnet.

Art. 3. Der Bundesrath ist beauftragt, auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht eines Berichtes und Antrages des Bundesrathes vom 9. November 1883, beschließt:

1. Die Handelsreisenden, welche für Rechnung eines inländischen Handelshauses die Schweiz bereisen, können, ohne dafür eine Patenttaxe entrichten zu müssen, auf den einfachen Ausweis ihrer Identität hin, mit oder ohne Muster Bestellungen aufnehmen, sofern sie keine Waaren mit sich führen.

2. Der Bundesrath wird auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung des gegenwärtigen Bundesbeschlusses veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festsetzen.

3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

(Entwurf)

Bundesbeschluss betreffend Gewährung eines Beitrags von 10,000 Fr. an die Kanzleikosten der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 12. Dezember 1883, beschließt:

Art. 1. Der schweizerischen Gesandtschaft in Washington wird an die Kosten ihrer Kanzlei vom 1. Januar 1884 hinweg ein jährlicher Beitrag von 10,000 Fr. bewilligt.

Art. 2. Der Bundesrath wird gemäß den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmungen über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, beauftragt, den gegenwärtigen Bundesbeschluss zu veröffentlichen und den Zeitpunkt, an welchem er in Kraft tritt, festzusetzen.

Eidgenossenschaft.

Bern. († Korresp.) Ein erfreulicher Fortschritt. Die konservative Partei des Kantons Bern macht in jüngster Zeit die anerkanntesten Anstrengungen, das von der radikalen und freimaurerischen Presse seit Jahren belogene und betrogene, oder auch nur in systematischer Verblendung irre geführte Volk zu belehren und aufzuklären. Mit dem Inleben treten der bernischen Volkspartei kam, wie wir es gerne anerkennen, auch die bessere Erkenntnis der Bedürfnisse, und es entstanden in den verschiedenen Gegenden des Kantons mehr oder weniger erscheinende Lokalblätter, welchen die Aufgabe zugewiesen wurde, die Bevölkerung eines bestimmten Bezirkes in konservativem Sinne zu belehren, oder, wie die radikalen Prestrabanten zu sagen pflegen, für die Grundsätze der Reaktion empfänglich zu machen. Immerhin kränkelte aber das neue zeitgemäße Unternehmen an dem erbärmlichen Grundübel der konservativen Partei, an dem sogenannten Opportunismus, dessen starke Seite die Lauwasserpolemik sein sollte. Je frecher und verlogener die radikale Presse auftrat, desto verblüffter schienen einige der konservativen Größen, welche stets die allzu humanitätschwindeligen Parole ausgaben: „Nur ruhig bleiben, recht sachlich polemisieren und ja nicht persönlich werden!“ In diesem ausgearteten Geleise der angeblich diplomatischen, in der Wirklichkeit aber erbärmlich fetigen Lauwasserpolemik wurde selbst dann noch fortgeführt, wenn gewisse namenlos freche Presseknechte des radikalen Systems die besten und makellosten konservativen Ehrenmänner in Roth herumschleppten und persönlich insultierten. In neuester Zeit scheint man nun, wenigstens was die Lokalblätter anbetrifft, etwas weniger harmlos und weniger gedankenlos geworden zu sein, indem man doch nicht mehr zu jeder radikalen Insamke stockfischartig stillschweigt und nur so auf sich herumdreschen läßt. Wie man es eigentlich machen soll, wenn ein allzu frecher Systemknecht zu unverschämmt wird, hat letzter Tage der bernische, radikale Staatschreiber, Herr Nationalrath Berger gelehrt, indem derselbe, von dem bekannten hohlköpfigen Journalisten Hoh, dem stadibernischen „Nachrichter“ angegriffen, dieses radikale Prehreppill häßlichster Gattung in der radikalen „Berner Post“ (S. die Nummer vom 19.) mit den wohlverdienten moralischen Fußstapfen in den schmutzigen Winkel zurückgestoßen hat. Wir

sind sonst kein besonderer Verehrer des allzu beschäftigten „Nemilijägers“, Hr. Berger, aber die mannhafte Art, wie derselbe den hohlstülpigen, verdorbenen und düffelhaften Schulmeister Hohl abgefertigt hat, hat nicht nur auf uns allein, sondern auf eine schöne Anzahl von Bürgern und Liebhabern einer kernigen Sprache den wohlthuendsten Eindruck gemacht.

Bekanntlich soll man auch Lehren dann befolgen, wenn sie vom politischen Gegner gegeben werden, und deshalb nehmen wir mit großer Befriedigung und dem aufrichtigen Wunsch einer zeitgemäßen Nachahmung Kenntniss von der praktischen Art, wie man einen in den Grund der Seele hinein verlogenen und frechen Kritikkaffier „gründlich abführt“ oder „verbergt.“

Wir wissen nun allerdings nicht, bis zu welchem Grade man geneigt ist, im konservativen Lager das eben zitierte Beispiel nachzuahmen. Wohl aber erhielten wir von sehr eingeweihter Seite die Versicherung, daß man endlich zur Ueberzeugung gekommen ist, es müßte den gleichsam in der Luft hängenden, zerstreut im Lande herumstehenden Blättern und Blättlein ein in jeder Beziehung gebührendes Zentralorgan zur Seite gestellt werden, ein Organ, welches den ohnehin mehr oder weniger auf das Reproduzieren angewiesenen Lokalblättern gleichsam als Kompaß zu dienen hat. In dieser Beziehung ist nun die in Basel erscheinende „Allgem. Schweizer Zeitung“, das Zentralorgan des „Eidgen. Vereins“ ausserforn worden, das leitende Organ in verbesserter Auflage zu werden, und wurde auch bereits ein, wie man uns sagt, erprobter und sehr thätiger Mitarbeiter, Herr Vamberger gewonnen, welcher in einigen Wochen an den Centralpunkt des politischen Lebens, nach Bern, versetzt werden wird, um von hier aus als Berichterstatter über alles Wissenswerthe im politischen, sozialen und religiösen Gebiete zu wirken. Das protestantisch-konservative Zentralorgan hatte eben in letzter Zeit das Mißgeschick, in der Bundesstadt keinen eigentlichen Mitarbeiter, sondern nur einen sog. „publizistischen Dienstmann“ zu besitzen, der im glücklichsten Falle wegen der nichtsagendsten, an ordinären Klatsch anstreifenden Kleinigkeiten den Telegraphen in Bewegung setzte, aber weder die Lust noch die Ausdauer hatte, in wichtigen Angelegenheiten halbwegs genießbar Bericht zu erstatten. So geschah es unlängst, daß die „Allgem. Schweizer Zeitung“, das Organ des „Eidgen. Vereins“, Dank der Intoleranz seines Bundesstadt-Korrespondenten, nicht einmal über die, von der bernischen Sektion des „Eidgen. Vereins“ im Kasino abgehaltene Versammlung in Sachen des Massenreferendums auch nur ein Gerippe von einem Bericht erhalten hat, während die, gleich dem erwähnten Korrespondenten anwesenden radikalen und liberalen Zeitungsschreiber das gediegene Wort des Hr. Professors Dr. König nach Herzenslust entstellten und verzerrten. Diese, in der „Allgem. Schweizer Zeitung“ bisher so unthätige Feder, welcher einige Professionslobhändler gleichwohl das Eigenschaftswort „treffliche und schneidige“ Feder beilegen, kann nun auf ihren Lorbeeren eines publizistischen Dienstmanns ausruhen, und soll, wie gesagt, durch eine Feder ersetzt werden, deren Inhaber nicht nur den Neuigkeitsträger machen, sondern Sigleher zum Berichterstatter haben wird. Daß man in den maßgebenden Kreisen endlich einmal eingesehen hat, daß das sogen. „Tagbuch“, d. i. das Aufzählen von Neuigkeiten in den verschiedenen Verwaltungs-Büreaux noch lange nicht die Hauptaufgabe der Oppositionspresse ist, dünkt uns ein wahrer Fortschritt zu sein, den wir im Interesse der guten Sache und der ganzen konservativen Presse neidlos und freudigen Herzens öffentlich anerkennen wollen. So ein professionsmäßiger Neuigkeitsträger im konservativen Lager ist uns längst schon wie eine Art politischer Zwittler vorgekommen, denn es ist doch einleuchtend, daß ein Reporter der Oppositionspresse, der, um einen „Brocken“ aufzuschnappen,

an allen Thüren der „Dachschneuer“ oder des „Stifts“ (der eidgen. und kantonalen Verwaltung) anklopft, unwillkürlich zu einer mehr oder weniger fühlbaren Abhängigkeit gegenüber den betreffenden hoch oder nieder gestellten Beamten sich verurtheilt und des unbeschränkten Rechts der Kritik sich begibt. Wer vom publizistischen Leben nur einen schwachen Begriff hat, wird diese, auf Erfahrung beruhende Ueberzeugung leicht und ohne Kopfschmerzen zu würdigen wissen und wenn die konservative Presse einmal von dieser „Dienstmanns-Praxis“ abgeht, ist ihr nur Glück zu wünschen.

Wahrhaft wichtige Neuigkeiten erhalten die Vertreter der konservativen Presse doch nicht, so lange z. B. Herr Bundesrath Rüchuncet in der politischen Garfische (dem Café Procop, genannt Café du Nord) seinen radikalen Presserabanten von den „Basler Nachrichten“ und der „Revue“ sogar Verhandlungen des Bundesrathes, welche erst am anderen Tage gepflogen werden, in die Ohren flüstert. Mit semitischer Zubringlichkeit gelangt der konservative Journalist vielleicht hie und da zu einigen, vom Tisch der Gnade herabfallenden Brosamen, muß aber dafür bei ernstlichen Anlässen — das Maul halten, oder darf doch nur höchstens „Miau, Miau“ sagen, statt herzhafte von der Leber weg zu sprechen, sonst erfährt der arme, publizistische „Dienstmann“ gar Nichts mehr.

Lasse man also den Klatsch, und kultivire man die Kritik, verbunden mit der gehörigen Berichterstattung aus den Rätthen, und die konservative Presse, die nun doch einmal auf die Opposition angewiesen ist, so lange die radikalen Meister sind, wird sich, ihren Lesern und dem Lande bessere Dienste leisten.

— Leyten Sonntag Abend, ungefähr halb zehn Uhr, brach in Bern in der Sprit- und Viqueurfabrik des Herrn Demmi im sogen. Dalmazi Feuer aus, welches sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete. Sowohl die technischen Gebäude, wie das an dieselben angebaute Wohnhaus waren innert einer Stunde ein Raub der Flammen. Dank rasch herbeigeeilter Hilfe konnte Manches gerettet werden. Die Dragoner des Bundesfeldes waren herkommandirt worden, um die dem Feuer entrissenen Sachen zu bewachen. Drei Pferde blieben in den Flammen. Das Spritlager konnte vor dem Brande geschützt werden.

Luzern. Ein seltsames Schicksal ereilte den zirka 70jährigen Buchhauskräftling Schmid von Nömerswil. Er starb erst einen Tag früher in der Strafanstalt, als seine langjährige Haft beendet war. Genau am Ende der Strafzeit hat er die Strafanstalt verlassen aber — als ein todtler Mann im Sarge.

Schaffhausen. Dr. Paul Uehlinger, der bekannte Gegner der Freimaurer, wurde mit 950 Stimmen in den Kantonsrath gewählt.

Ausland.

Frankreich. Aus Vagno in Toulon sind 32 Galeerensträflinge ausgebrochen.

Bayern. Die Kammer nahm mit großer Mehrheit unter welcher sich viele Liberale befanden eine Gesetzesvorlage an, durch welche die Ehesfreiheit eingeschränkt wird.

Kanton Freiburg.

Die Fastnacht in den radikalen Köpfen.

Die ganze radikale Presse freut sich kindisch, daß Bern keinem Bisthumsverbande mehr ange-

hören will. „Der Muz geht nicht nach Canossa!“ Man denke sich die Schaudergeschichte! das alte Brauthier war schon im Gotthardtunnel um im Schlosshofe von Canossa bei den Italienern sich ein Bischen — Anstand anzueignen, und jetzt bleibt es daheim. Des freut sich mit Gymbelen und Paucken der „Bund“ und die ganze ehrenfeste Gilde des Radikalismus an der Fastnacht.

Das Schweizer Volk hat das Recht — wohlverstanden das Recht, nach Gesetz und als Souverän jene Gesetze sich zu geben oder von seinen Rätthen sich geben zu lassen, die ihm gefallen.

Weil nun die in seinem Auftrage arbeitenden Gesetzsneider und Paragraphenflücker nicht nach seinem Geheiß arbeiten, will das Volk seinen „Lehrbuben“ und ihren Meistern — etwa aufkünden und andere für sein Geld arbeiten lassen? Gott bewahre! Nein, es will ihnen zu verstehen geben, sie sollen bessere Arbeit liefern für so hohe Tagelöhne und so viele Reiseentschädigungen. Darob ergrimmt der Radikalismus; nicht deswegen, weil die Volksvertreter das Schamgefühl nicht haben zu gehen, wenn sie das Vertrauen des Volkes verzerzen, sondern, weil der Meister dem Lehrbub eine kleine Lektion geben will.

Es ist halt Fastnacht!

Es fangen endlich die Stimmen an laut zu werden, die nach einer Wahlkreiseinteilung rufen, daß wirklich und nicht bloß zum Schein das Volk Vertreter seiner wahren Gesinnung habe. In der Republik ist doch das Volk Meister oder wer denn? Die radikale Presse findet aber: das Volk sei nichts, die Partei sei Alles. Das sei die wahre Demokratie, die ächte Republik.

Nichts als Fastnacht!

Die Protestanten wollen ihre Kinder nicht in die katholischen Schulen schicken und sie haben Recht, dafür sollen aber in Basel die katholischen Kinder gezwungen sein in die protestantischen Schulen zu gehen. Die katholischen Schulen in Basel sollen aufgehoben werden. Wie, wenn der Große Rath von Freiburg dekretirte: die protestantischen Schulen des Kantons (Murtenbezirk ausgenommen) sind aufzulösen und die Kinder der Reformirten haben die katholischen Schulen zu besuchen. Früher hieß es: „Was dem Einen billig ist dem Andern recht.“ Jetzt heißt es: „Gewalt geht vor Recht.“

Es ist halt Fastnacht!

* * *

Bekanntlich haben die Reformirten unbeanstandet das Recht auf Freiburgerboden in die freien Schulen ihrer Konfession ihre Kinder zu schicken. Im Anschluß an diese Thatfachen telegraphirten leßthin laut „Murtenchablisblatt“ einige Murten an eine freisinnige, kulturkämpferische Versammlung in Basel die sich eben gegen die katholischen Schulen zusammen gethan hatte, folgenden Erguß: „Unser exponirter Vorposten des Freisinnes im Interesse der wahren Toleranz den freisinnigen Baslern in ihrem Kampfe gegen eine Schule der Intoleranz ein kräftiges Glück auf!“ Jetzt kann's nicht mehr fehlen. Es ist halt Fastnacht!

Von unserem Blatte redend schreibt die „Tante“ am Schluß einer Fastnachtspettoration: „Wie lange geht es in Löblicher Eidgenossenschaft noch, bis solch elendem Treiben der Kiezel gestossen, bis solch mißderes Ungeziefer vom herrlichen Freiheitsbaum der schweizerischen Demokratie endgültig entfernt sein wird?! Sancta simplicita (sic) (Murtenb. Nr. 16.) Gut gebrüllt, alter Löwe! Die leidige Fastnacht!“

Staatsrechnung für 1883. Unsere Leser werden mit Befriedigung vernehmen, daß die Einnahmen gegenüber den Ausgaben für 1883 einen Ueberschuß von 90,000 Fr. aufweisen.

Die Einnahmen sind um 90,000 Fr. höher als der Budgetanlaß vorgesehen hatte; weitere 30,000 Fr. wurden weniger ausgegeben als das Ausgabenbudget notirt hatte. Folglich wäre das Ergebnis 120,000 boni. Weil aber das Budget ein Defizit auswies von Fr. 30,000, so sind in Wirklichkeit als Endergebnis nur Fr. 90,000 als Restanz zu berechnen.

Sämmtliche Departementez haben Einnahmen-

überschüsse durch vorhergesehenen Vornommen die Direktionen. Grund der ziiellen Geschichten Departement angeht. Es ist zu beachte Eingeregistrirung genommen wurden in Folge des Geje Getränke.

Wir lesen in M höchst zutreffende. In seiner letzten in dem Geje von Unvereinbarkeit zwisch polihelenbeamten u Großrathsjekretärs bedung entlockt ih Fribourg, loi d'undergabe des betreffe Antwort für den Geje bestimmt f Abordnung in dem Anstellungen unwe kontroleur.“

Seit wann ist Murten Großrath Ausnahmestimm ausdehnende Ausl Rechtsgelehrten, w „Confédéré“ ihre hierüber Anstunf ant von Murten sehen, welcher in an dessen Stelle ur also ganz unbedorg übrigs in einer sicherich nur das wäre wohl zu wü wissen anderen of von den Freundern ebensoviele behaupt

Lieber „Confé welche fortwährenfigen Angriffe bil als Stiegleiter da gewisser anderen zu dienen, diese weil sie es wag Freunde einer Kr deshalb in ihrem eben gerne bei un das öffentliche W Untriebe der in regierung“, jalt h schon lange ein T

Der „Confédér Anisanhäufungen handelt; wenn es handelt, da ist's g Bemerkung gilt de gung, eine Kopfa

Ja, um von de so könnte ich Jhu Spalten des „G wären die betreffe nen Freunde. In beamten von Mu Bezirke begreift n dieser öffentliche Präsident des Se und Armengutsve sichtigter) Pfarreir mann weiß, daß unter der Obera stehen. Wer wird wer wird zum Z such beim Zivilsta Herr Gerichtsprä seinen zahlreichen

Verdankt der g gerichtes diese V Selbstständigkeit? daß alle seine Plu ten besitzen!) De Fähigkeit“? W

t nach Canossa!
Schichte! das alte
rdtunnel um im
Italienern sich
gen, und jetzt
ch mit Symbolen
die ganze ehren-
m der Fasnacht.
Recht — wohl-
y und als Sou-
oder von seinen
e ihm gefallen.
eage arbeitenden
offizier nicht nach
das Volk seinen
n — etwa auf-
arbeiten lassen?
men zu verstehen
fern für so hohe
entschädigungen.
aus; nicht des-
as Schamgefühl
das Vertrauen
weil der Meister
geben will.

nen an laut zu
kreiseinteilung
ob zum Schein
ren Bestimmung
das Volk Meister
esse findet aber:
sei Alles. Das
ächte Republik.

Kinder nicht in
und sie haben
die katholischen
protestantischen
hen Schulen in
Wie, wenn
dekretirte: die
ntons (Murtner-
utöfen und die
die katholischen
hieß es: „Was
n recht.“ Jetzt
ist!

mirten unbean-
erboden in die
ihre Kinder zu
Thatsachen tes-
nerchabitsblatt“
, kulturkampfe-
sich eben gegen
en gethan hatte,
rier Vorposten
wa h r e n T o -
len in ihrem
Intoleranz ein
sicht mehr fehlen.

ibt die „Tante“
ocation: „Wie
idgenossenschaft
die Regel ge-
fer vom her-
der schweizeri-
n sein wird?!
enb. Nr. 16.)

883. Unsere
bernehmen, daß
gaben für 1883
e. aufweisen.
000 Fr. höher
halte; weitere
gegeben als das
sichtlich wäre das
ber das Budget
000, so sind in
r Fr. 90,000
den Einnahmen-

überschüsse durch nicht totale Verwendung des vorhergesehenen Budgetausgabensumme, ausgenommen die Direktion des Erziehungsdepartements. Grund davon sind die bekannten finanziellen Geschichten von Murtner, die eben dieses Departement angehen.

Es ist zu beachten, daß in Folge des neuen Eingeregistrirungsgegesetzes 35,000 Fr. weniger eingenommen wurden, ebenso 10,000 Fr. weniger in Folge des Gesetzes über Verbrauch geistiger Getränke.

Wir lesen in Nr. 44 der „Liberté“ folgende höchst zutreffende Einwendung:

„In seiner letzten Nummer hat der „Confédéré“ in dem Gesetz vom 18. Mai 1881 plötzlich eine Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen des Hypothekenbeamten und denjenigen des zweiten Großrathessekretärs herausgefunden. Diese Entdeckung entlastet ihm die Behauptung: «loi de Fribourg, loi d'un jour». Die wörtliche Wiedergabe des betreffenden Gesetzes ist die beste Antwort für den „Confédéré“. Das erwähnte Gesetz bestimmt folgendes: „Art. 1 Mit der Abordnung in den Großen Rath sind folgende Anstellungen unvereinbar... lit j. Hypothekenkontrolleur.“

Seit wann ist der Hypothekenbeamte von Murtner Großrath? Seit wann kann man den Ausnahmestimmungen eines Gesetzes eine so ausdehnende Auslegung geben? Die glänzenden Rechtsgelehrten, welche über dem Gesetze des „Confédéré“ thronen, möchten uns gefälligst hierüber Auskunft erteilen. Das Hypothekenamt von Murtner ist mit einem Substitut versehen, welcher in Abwesenheit seines Vorgesetzten an dessen Stelle unterzeichnet: „Confédéré“ mag also ganz unbesorgt sein. Diese Amtsstelle wird übrigens in einer Art und Weise verwaltet, die sicherlich nur das höchste Lob verdient und es wäre wohl zu wünschen, daß man einst von gewissen anderen öffentlichen Amtsstellen, welche von den Freunden des „Confédéré“ besetzt sind, ebensoviel behaupten dürfte.

Ueber „Confédéré“, diejenigen Murtner, welche fortwährend die Zielscheibe Eurer gehässigen Angriffe bilden, weil sie ihren Rücken nicht als Stiegleiter darbieten mögen, um der Ehrjucht gewisser anderen Bezirke entlehnter Großräthe zu dienen, diese Murtner, welche Ihr haßt, weil sie es wagen, die Handlungen Eurer Freunde einer Kritik zu unterwerfen, sind gerade deshalb in ihrem Bezirke beliebt. Man sieht es eben gerne bei uns, daß Landeskinder sich um das öffentliche Wohl bekümmern, weil man die Untriebe der in Murtner thronenden „Geheimregierung“, satt hat, welche der Landbevölkerung schon lange ein Dorn im Auge war.

Der „Confédéré“ erklärt sich als Gegner der Amtsanhäufungen, wenn es sich um Widersacher handelt; wenn es sich aber um seine Freunde handelt, da ist's ganz was anderes! die geringste Bemerkung gilt dann für eine politische Verfolgung, eine Kopfschmeidererei.

Ja, um von den Amtsanhäufungen zu reden, so könnte ich Ihnen welche aufzählen, daß sie die Spalten des „Confédéré“ ausfüllen würden, wären die betreffenden Beamten nicht seine eigenen Freunde. Ich will nur den Zivilstandsbeamten von Murtner erwähnen. In unserem Bezirke begreift man es in der That nicht, wie dieser öffentliche Beamte zu gleicher Zeit Vize-Präsident des Seebezirksgerichtes, Gemeinderath und Vermögensverwalter (Aufseher und Beaufachtiger) Pfarreirath u. s. w. sein kann. Jedermann weiß, daß die Zivilstandsbeamten direkt unter der Oberaufsicht des Gerichtspräsidenten stehen. Wer wird also diese Oberaufsicht führen, wer wird zum Zwecke der Kontrollirung den Besuch beim Zivilstandsbeamten antreten, wenn der Herr Gerichtspräsident des Seebezirksgerichtes seinen zahlreichen Beschäftigungen nachgeht oder krank ist?

Verdant der Vize-Präsident des Seebezirksgerichtes diese Aemteranhäufung etwa seiner Selbstständigkeit? Man weiß vom „Confédéré“, daß alle seine Anhänger diese schönen Eigenschaften besitzen! Oder verdant er sie „seinen hohen Fähigkeiten“? Wir bitten gefälligst um Beant-

wortung dieser Fragen. — Was die Fähigkeiten anbetrifft, mag man wirklich sagen: Was Morizchen nicht gelernt, lernt Moriz nimmer mehr.“

Düdingen. X Die Lehrer des dritten Schulfreies hielten Donnerstag, den 21. Februar in hier ihre ordentliche Frühlingsskonferenz ab. Vom herrlichsten Wetter begünstigt war die Versammlung sehr zahlreich besucht. Die Verhandlungen, denen auch Hochw. Herr Kaplan Schmutz beiwohnte, begannen um 10 Uhr. Das Hauptprotokoll bildete das Referat des Hrn. Lehrers Nebi: Zusammenstellung der vom Programm für die Rekrutenprüfungen verlangten Kenntnisse in der Verfassungskunde. — Gewiß hat der Referent seine Aufgabe mit Fleiß und Geschick gelöst, wofür ihm hiemit der wohlverdiente Dank; doch sind wir auch mit dem Hrn. Kritiker (Lehrer Väriswyl, St. Urjen) einverstanden, wenn er der Abhandlung, die zum Titel passen soll wie der Speisezettel zur Küche lieber folgende Ueberschrift geben möchte: Muß der angehende Bürger Staatsverfassungslehre kennen? Wenn ja, auf welche Grundsätze kann sich diese beschränken? — Die offizielle Sitzung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen. — Das Bankett nahm in der fröhlichsten Stimmung seinen Anfang. Doch

Soll die Freude nicht vergehen
Muß Gesang die Lust erheben.

Darum erscholl zuerst Zwissig's „Schweizerpalm“. Dann erhob sich Hochw. Herr Schulinspektor Tschopp, dankt für den so reichlich gespendeten Ehrenwein und bringt ein Hoch dem Hochw. Hrn. Pfarrer Perroulaz und Kaplan Schmutz. Pfarrer Perroulaz läßt die Regioralshule n unter kräftigem Applaus hoch leben. Alles ist fröhlich und munter, der freimüthige Scherz, die heffselreie Ungebundenheit, ein Tellervoll lustiger Einfälle streuen inner neues Vergnügen über die Tafel. — Da, plötzlich erscheinen hohe Gäste. Unter dem Jubel der Menge tritt Hr. Erziehungsdirektor Schaller ein, ihm folgend die Herren Großräthe Von-der-Weid, Bertschy, Jungo, Niebo, Spicher, Käfer, Nebischer und Hahoz. Ein Gefühl der Freude und Dankbarkeit, das sich durch Mozart's Wunderlied Ausdruck verlieh, durchglühte aller Herzen. Hochw. Hr. Schulinspektor Tschopp ergreift das Wort um dem Schöpfer des neuen Schulgesetzes, Hrn. Erziehungsdirektor Schaller, für sein uner-müddliches Streben zur Hebung der Schule und des Lehrerstandes zu danken. — Hr. Schaller macht einige wesentliche Bestimmungen des neuen Schulgesetzes bekannt. Hochw. Hr. Pf. Perroulaz ruft allen den werthen Schrengässen ein herzliches Willkommen zu und bringt einen Toast auf die Einigkeit und gegenseitige Unterstützung der Behörden, Geistlichen und Lehrer. Hochw. Herr Schulinspektor Tschopp kann, da er die Vertretung des deutschen Bezirkes hier versammelt sieht, nicht anders, als nochmals das Wort ergreifen. Er freut sich zur Ehre der Hren. Großräthe sagen zu müssen, daß der deutsche Bezirk in allen Epochen der Schweizergeschichte, wenn es sich um große, ernste Fragen handelte, wenn es galt zum Wohle des Volkes ein Opfer zu bringen, sich immer groß und würdig gezeigt hat; er freut sich, wenn er sieht, daß Eintracht und Liebe, Friede und Gemeinsinn in den Herzen des Volkes sich erhalten haben bis auf diese Stunde. — Er bringt sein Hoch den Deputirten des Semtenbezirks. — Hr. Großrath Niebo verdankt dem Hochw. Hrn. Tschopp diese schönen Worte, versichert zugleich die Lehrer, daß die Mehrheit des Großen Rathes, trotzdem der Staat schon so viele Ausgaben habe gerne gewillt ist, den Lehrerstand zu heben und vor großen Opfern nicht zurückscheut, besonders wenn es sich um eine der edelsten Aufgaben, die Erziehung der Jugend handle. — Herr Lehrer Müller spricht im Namen der Lehrerschaft dem Hrn. Erziehungsdirektor Schaller, sowie den Herren Großräthen für ihren werthen Besuch, ihre wohlwollende Gesinnung gegenüber den Lehrern den tiefgefühltesten Dank aus. — Herr Lehrer Väriswyl, St. Urjen bringt in humoristisch beredten Worten sein Hoch dem Hrn. Wirth. Lange noch wechselten mit ernstem und heiteren Gesprächen fröhliche Gesänge. Doch der Abend

kam näher und rief die Meisten zum Aufbruch. — Die Konferenz in Düdingen wird den Lehrern unvergeßlich bleiben. —

„Ein edles Band, das noch so leise
Die Geister an einander reißt,
Wirkt fort auf seine stille Weise
Durch unberechenbare Zeit.“

Versammlung

des

Landwirthschaftlichen Vereins des St. Freiburg.

(Fortsetzung.)

Bericht über die Viehvorschau bei Anlaß der Landesaussstellung.

Soll das Vieh in natürlicher und zugleich rationaler Weise sich entwickeln können, darf man nie vergessen, daß der ganze Körperbau unseres, aus dem Zustand der Wildheit hervorgegangenen Viehes derart beschaffen ist, daß es am Boden hocken muß. Hiervon ergibt sich aber, daß die Barrenfütterung für den Knochenbau des Viehes um so nachtheiliger ist, als die Barren meistens zu hoch angebracht sind, und das Thier zwingen, eine unnatürliche dem Knochenbau nicht entsprechende Haltung anzunehmen. Der Herr Berichterstatter versicherte bei diesem Anlasse, daß die Experten der eidgen. Viehvorschau-Kommission bei jedem vorgeführten Stück sofort erkannt haben, ob es mehr der Stall- bezw. der Barrenfütterung, oder aber dem Waitegang unterworfen war. Verschiedene Fachmänner sind daher der Ansicht, man solle die Barren aus den Ställen entfernen, und durch die tiefer angebrachten Kännel ersetzen, bei welcher Einrichtung allerdings viel Futter verloren geht. Zimmerhin aber sollte man dort, wo es möglich ist, darnach trachten, daß wenigstens das gute Vieh zu Berg fahren könnte, dann aber müßten die Landwirthe es sich angelegen sein lassen, die Bergweiden besser zu halten, als es an manchen Orten im Kanton Freiburg der Fall ist. Es ist doch einleuchtend, daß kümmerliche gehaltene Weidplätze auch kümmerliche Nahrung liefern, wodurch viel Fleisch verloren geht. Wenn man, wie es hier und da vorkommt, sogar an Bergeshalden Moos und sumpfiges Land antrifft, ist nur eine unverzeihliche Nachlässigkeit Schuld, und in dieser Beziehung sollte mancher freiburgische Landwirth ein Beispiel an den Simmenthaler Viehzüchtern nehmen, welche ihre Bergweiden ganz anders halten, düngen und kultiviren, selbst in den höchst gelegenen Gegenden, als es im Kanton Freiburg der Fall ist.

Eine weitere Ursache, daß bei uns die Viehzucht im Allgemeinen zurückgegangen ist, liegt in der mangelhaften Auswahl der Zuchtstiere. So mancher Landwirth huldigt einem durchaus falschen System, indem er meint, die Auswahl der Zuchtstiere sei gleichgültig, und dürfe ja nicht viel kosten. Hat so ein pfiffiger Landwirth die Wahl zwischen einem Sprunggeld von 50 Rappen oder 2 Franken, bedient er sich lieber des billigeren Zuchtstiers, scheint vielleicht nicht einmal einen Weg von zwei Stunden, um 1 1/2 Fränkli zu ersparen, aber dieses falsche Sparsystem rächt sich dann an der Nachzucht. Möchte man doch endlich einmal begreifen, daß es mit der Viehzucht gerade so sich verhält, wie mit dem Ackerbau. Soll ein Acker reichen Ertrag bringen, muß er gut bearbeitet, gedüngt und mit gutem Samen angesät werden; ganz das gleiche Verhältniß soll aber, bei rationaler Viehzucht, auch zwischen Kuh und Zuchtstier Platz greifen.

Allerdings gibt es auch Besizer von ausgezeichneten Zuchtstieren, die so wenig patriotisch sind, daß sie ein vortreffliches Thier in's Ausland oder in einen andern Kanton verkaufen, sobald der fremde Händler oder Liebhaber einige Franken mehr bietet, als ein Landwirth des eigenen Kantons. Wenn diese verwerfliche, eigenmüßige Praxis noch zwanzig Jahre lang anhält, wird, werden wir im Kanton Freiburg, besonders aber im deutschen Bezirke nur noch „Grämpelwaare“ haben, aber keinen ordentlichen Viehstand mehr. Hr. Bertschy richtete deshalb einen warmen Mahnruf an die anwesenden Landwirthe, ja doch von diesem egoistischen (eigenmüßigen) System abzugehen; sollte Jemand hören, daß der Besizer eines guten Zuchtstieres ein Angebot

